

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 17.12.2014

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	47	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr René Deschner	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Alexander Dierks	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich
Frau Ines Saborowski-Richter	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Petra Zais	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Herr Axel Brückom	SPD-Fraktion	15:09 Uhr; TOP 5; dienstlich
Herr Andreas Marschner	CDU-Ratsfraktion	15:10 Uhr; TOP 5; dienstlich
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	17:39 Uhr; TOP 6.13; dienstlich

Frühzeitiges Verlassen

Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	19:30 Uhr; privat (nö)
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	FDP-Fraktion	16:50 Uhr; TO 6.12; Sonstiges

beratend Teilnehmende

Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1	
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte	bis TOP 6.3
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Frau Petra Wessler	Bürgermeisterin Dezernat 6	

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Börries Butenop	Amtsleiter Amt 61	
Frau Dr. Anja Dube	Amtsleiterin Amt 48	
Herr Andreas Ehrlich	Amtsleiter Amt 10	
Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14	
Frau Beate Frech-Döring	amt. Amtsleiterin Amt 15	
Frau Conny Frotzscher	amt. Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Frau Pia Hamann	Sachbearbeiterin Abt. 15.2	bis TOP 6.3
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20	
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30	
Frau Ute Spindler	Sachbearbeiterin Abt. 51.5	bis TOP 6.3

Fraktionsangestellte

Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr André Horváth	SPD-Fraktion
Herr Benjamin Jahn	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP
Herr René Mann	CDU-Ratsfraktion
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) beantragt den Beschlussantrag BA-032/2014 (TOP 8.2) von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da noch Abstimmungsbedarf bestehe.

Abstimmung über den Antrag auf Absetzen des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen)**

Die Tagesordnung ist mit dieser Änderung bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 26.11.2014
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Informationen der Oberbürgermeisterin

Es gibt keine Informationen der Oberbürgermeisterin.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE), Herr Stadtrat Wolf (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN), Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ), Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion), Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) und Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) geben Fraktionserklärungen zum Thema Flüchtlings- und Asylpolitik im Freistaat Sachsen und Chemnitz ab.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Bestellung als Kinderbeauftragte/r im Amt für Jugend und Familie befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-379/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Zur Wahl vorgeschlagen wird Frau Spindler.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt einen Änderungsantrag zum Gegenstand dieser und der zwei folgenden Beschlussvorlagen ein. Sie weist darauf hin, dass es sich um die Beauftragten der Stadt Chemnitz handle und nicht um Beauftragte einzelner Ämter.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig weist darauf hin, dass der Gegenstand nicht geändert werden könne und unter TOP die Absetzung der Vorlagen hätte beantragt werden müssen, wenn Vorlagen mit neuem Gegenstand behandelt werden sollen.

Herr Bürgermeister Brehm erklärt, dass nur der Beschlussvorschlag zur Abstimmung stehe und in diesem keine Zuordnung zu einzelnen Ämtern enthalten sei. Die Fachämter wurden in den Gegenstand aufgenommen, da die Beauftragten organisatorisch und inhaltlich zu den Fachämtern gehören, auch wenn sie weisungsfrei arbeiten.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

Wahlergebnis: **mehrheitlich gewählt**
 (48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 1 Stimmenthaltung)

Beschluss B-379/2014

Der Stadtrat bestellt Frau Spindler als Kinderbeauftragte ab 01.01.2015 für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates.

- 6.2 Bestellung als Behindertenbeauftragte/r im Sozialamt befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-380/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Zur Wahl vorgeschlagen wird Frau Liebetrau.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Wahl offen durchgeführt.

**Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt
 (48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-380/2014

Der Stadtrat bestellt Frau Liebetrau als Behindertenbeauftragte mit Wirkung vom 18.12.2014 für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates.

- 6.3 Bestellung der/des Gleichstellungsbeauftragten im Bürgermeisteramt befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates
Vorlage: B-381/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
-

Da mit Frau Hamann und Frau Bogun zwei Bewerberinnen zur Wahl stehen findet geheime Wahl statt.

Es wird die Wahlkommission mit den Mitgliedern Frau Schale, Herrn Mann und Herrn Jenke sowie als Schriftführerin Frau Spangenberg berufen.

- Wahlhandlung -

Das Wahlergebnis wird aus Gründen der Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit bereits unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt, auch wenn es erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wurde.

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte: 51
abgegebene Stimmen: 49

davon

ausschlaggebende gültige Stimmen	44
ungültige Stimmen	5
Stimmenthaltungen	0

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Hamann, Pia	39 Stimmen
Bogun	5 Stimmen

Somit hat Frau Hamann die erforderliche Mehrheit erreicht und ist gewählt.

Beschluss B-381/2014

Der Stadtrat bestellt Frau Hamann als Gleichstellungsbeauftragte zum 01.01.2015 für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bedankt sich auch im Namen des Stadtrates bei den zwei ehemaligen Beauftragten, die sich nicht wieder zur Wahl gestellt haben für ihre Arbeit.

6.4 Neuwahl der Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt
Vorlage: B-369/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin / 00.1

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht. Mit dieser wird der Beschlusspunkt 3 zur Neuwahl der Vertreter der Bürgerschaft gestrichen, da aufgrund der Neubildung von zwei Ausschüssen die Wahlen der sachkundigen Einwohner/-innen noch nicht abgeschlossen sind.

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages
(Neuwahl einer Lenkungsgruppe)

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (44 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
 4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages (Wahl der Stadtratsmitglieder)

Die Wahl erfolgt gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Herr Christian Kempe	(CDU-Ratsfraktion)
Herr Dr. Peter Neubert	(Fraktion DIE LINKE)
Herr Jörg Vieweg	(SPD-Fraktion)
Herr Dr. Andreas Schmalfuß	(FDP-Fraktion)
Herr Toni Rotter	(Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Herr Joachim Zschocke	(Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert, dass die Besetzung gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO erfolgt. Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind, kann keine Einigung erfolgen. Somit besteht als nächstes die Möglichkeit des Benennungsverfahrens.

Abstimmung über die Besetzung nach dem Benennungsverfahren

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
 (37 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
 2 Stimmenthaltungen)**

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt folgen Sitzverteilung fest.

Fraktionen	Anzahl der Sitze
CDU-Ratsfraktion	2
Fraktion DIE LINKE	2
SPD-Fraktion	1

Beschluss B-369/2014

1. Der Stadtrat beschließt die Neuwahl der Lenkungsgruppe zur Fortführung des Projektes Bürgerhaushalt in Chemnitz.
2. Der Stadtrat wählt fünf Stadtratsmitglieder aus seiner Mitte in die Lenkungsgruppe.

- 6.5 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-353/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) fragt ob und warum eine Neuwahl der Mitglieder des Schul- und des Kultur- und Sportausschusses tatsächlich erforderlich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert, dass die Neubildung von Ausschüssen neue Wahlen erfordere. Diese neue Ausschussstruktur sei erforderlich, da die Arbeit der Ausschüsse mit der Arbeit der Fachämter übereinstimmen müsse.

Beschluss B-353/2014

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich der Änderung der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: mit Änderungen mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
3 Stimmenthaltungen)**

- 6.6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 2.077.055 €
Vorlage: B-312/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-312/2014

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.077.055,00 € für das Budget Jugendhilfe entsprechend Anlage 3, Seite 1 bis 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.7 Wirtschaftsplan 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-329/2014 Einreicher: Dezernat 1/FBB
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-329/2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.8 Wirtschaftsplan 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-326/2014 Einreicher: Dezernat 1/ASR
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-326/2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) den Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb „Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 1 der Vorlage in Verbindung mit Anlage 3 der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.9 Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz
Vorlage: B-038/2014 Einreicher: Dezernat 5 / Das TIETZ
-

Die **Oberbürgermeisterin** informiert über folgende redaktionelle Änderung zum Inkrafttreten:

Anlage 1, Seite 2, § 5 ändert sich wie folgt:
„Die Entgeltordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) bringt folgenden Änderungsantrag ihrer Fraktion ein:

„Anlage 1 Seite 4

Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz

*unter Punkt 2 – Zusätzliche Leihentgelte wird geändert
Vormerkung aus dem Bestand der SBC je Medieneinheit 1,00 €*

unter Punkt 3 – Rücktransport von Medien innerhalb der SBC je Medieneinheit 0,20 € wird gestrichen.

Sie erklärt, dass die Gebühr für Bestellungen gestrichen werden sollen, da dies fast ausschließlich die Stadtteilbibliotheken betreffe und hier kein Rückgang der Besucher geschaffen werden solle.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion gegen eine Gebührenerhöhung sei, da Chemnitz bereits eine der teuersten Bibliotheken Deutschlands habe, da keine Mehrleistungen mit dieser Erhöhung erfolgten und da die Erhöhung im Widerspruch zur Petition „Rettet die Stadtbibliothek vor dem Rotstift“ stehe. Sie erinnert, dass der Stadtrat im September der Berücksichtigung der Petition bei zukünftiger Beschlussfassung zugestimmt habe und hoffe, dass dieser im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu seinem Wort stehe.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) meint, dass auch die positiven Aspekte der Vorlage benannt werden sollten, mit welcher auch Forderungen der AG „Das TIETZ“ entsprochen werde. Hier nennt sie als Beispiele die Abokarte, die Kombikarte und ermäßigte Gebühren. Sie sagt, dass durch die Mehreinnahmen die Öffnungszeiten in den Stadtteilbibliotheken wieder verlängert werden sollen, was auch ein geforderter Aspekt der Petition war. Sie erklärt jedoch auch, dass die Attraktivität der Bibliothek weiter gesteigert werden müsse, worüber allerdings im Rahmen der Haushaltsdiskussion befunden werden müsse. Sie sagt abschließend, dass ihre Fraktion der Erhöhung zustimmen werde und Ende 2015 geprüft werden solle, was sich dadurch geändert habe.

Herr Bürgermeister Rochold führt aus, dass mit der Entscheidung zur Bildung eines Kulturbetriebes die wichtigste Entscheidung zum TIETZ getroffen wurde und die drei heute vorliegenden Beschlussvorlagen im Gesamtkonzept hierzu gesehen werden. Er erinnert, dass im Strategieausschuss lange über die Thematik diskutiert wurde und dort der Prüfauftrag zum TIETZ erfolgt sei. Bis Ende 2015 müsse ein Konzept für den Kulturbetrieb erstellt werden. Mit den heutigen Vorlagen gehe es darum die Entgeltordnung und Benutzungsordnung auf den aktuellen Stand zu bringen um dem Kulturbetrieb einen guten Start zu ermöglichen. Zur Entgeltordnung weist er darauf hin, dass keine großartigen Veränderungen erfolgen, so bleibe die Jahresgebühr im Aboverfahren gleich und auch Kinder und Jugendliche können die Bibliothek weiterhin komplett kostenfrei nutzen.

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion Afd) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein mit welcher die Jahresgebühr von 2 €/Monat für Vollzahler erhöht werden solle.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) wiederholt, dass der vorliegende Vorschlag der Beschlussvorlage konstruktiv in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und mitgetragen werde.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass Herr Bürgermeister Rochold in Bezug auf das Konzept beim Wort genommen werde. Ihre Fraktion halte die Reihenfolge mit den heutigen Vorlagen als unglücklich, erkenne aber gewisse Zwänge an. Für die CDU-Ratsfraktion seien die heutigen Beschlüsse Voraussetzung dafür, dass alle Gedanken der Arbeitsgruppe, die die Mehrheit gefunden haben, in das Konzept aufgenommen werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(3 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,
10 Stimmenthaltungen)

Beschluss B-038/2014

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage einschließlich des bestätigten Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(35 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

- 6.10 Benutzungsjahresordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz
Vorlage: B-040/2014 Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ
-

Die **Oberbürgermeisterin** informiert über folgende redaktionelle Änderung zum Inkrafttreten:

Anlage 1, Seite 7, § 11 ändert sich wie folgt:
„Die Benutzungsjahresordnung tritt am 15.01.2015 in Kraft.

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-040/2014

Der Stadtrat beschließt die Benutzungsjahresordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(40 Ja-Stimmen, 11 Stimmenthaltungen)**

- 6.11 Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung und Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“ sowie der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek im Eigenbetrieb „Das TIETZ“
Vorlage: B-065/2014 Einreicher: Dezernat 5/Das TIETZ
-

Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende redaktionelle Änderung zum Inkrafttreten:

Anlage 1, Seite 1, § 3 ändert sich wie folgt:
„Die Satzung tritt am 15.01.2015 in Kraft. (statt 01.01.2015).

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-065/2014

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(35 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen,
10 Stimmenthaltungen)**

- 6.12 Künftige Unterbringung der Organisationseinheiten des Technischen Rathauses durch Beendigung der bestehenden Mietverträge für den Standort Annaberger Straße 89-93 sowie Annahme eines Mietangebotes
Vorlage: B-306/2014 Einreicher: Dezernat 1/SE 17
-

Zur Beschlussvorlage wurden zwei Änderungen der Verwaltung und je ein Änderungsantrag der Fraktion AfD und Linke ausgereicht. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

Herr Stadtrat Burghardt (CDU-Ratsfraktion) spricht zum langen Diskussionsprozess zur Thematik. Er findet den Weg über den Bieterwettbewerb zugehen und das Verfahren überschaubar zu halten für richtig. Was aber durch die Verwaltung unterschätzt wurde sei die Dynamik die der Prozess dann letztlich genommen habe. Er sagt, dass bei vorheriger richtiger Einschätzung dem Prozess hätte genügend Zeit eingeräumt werden sollen bevor die Vorlage ausgereicht wurde. Er sei immer noch der Auffassung, dass der Wirtschaftlichkeitsvergleich, der der Beschlussvorlage zugrunde liege im Grunde keinerlei tragbare Wirtschaftlichkeitsvergleiche ermögliche, da man die Varianten nicht transparent vergleichen könne. Aber es sei auch zu beachten, dass es nicht nur um den Wirtschaftsvergleich gehe, sondern auch um die Frage der Stadtentwicklung und welche Möglichkeiten die verschiedenen Varianten hier bieten. Hierzu habe die gemeinsame Ausschusssitzung mehr Klarheit gebracht und für viele der Stadtratsmitglieder habe sich erschlossen, dass die Bebauung des Contilochs eine Initialzündung für die weitere Stadtentwicklung und die Bebauung noch freier Flächen in der Stadt sein könne. Er denkt, dass sich das aktuelle Angebot von Herrn Kellnberger als das beste für die wirtschaftliche und städtebauliche Möglichkeit darstelle. Insofern solle die Chance, die die Bebauung des Contilochs biete, genutzt werden. Gleichzeitig nehme seine Fraktion die Oberbürgermeisterin und Verwaltung in die Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass sich der städtebauliche Akzent auch im Ergebnis widerspiegelt. Auch solle nochmals mit Herrn Kellnberger zur energetischen Optimierung verhandelt werden und ein professionelles Projektcontrolling, welches die Interessen des Mieters im Planungs- und Bauprozess sichert und die Betriebskosten im Auge behalte installiert werden.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass er die Entscheidung für die Bebauung des Contilochs nur aus dem Finanziellen heraus mittragen werde. Er sagt, dass er Herrn Bürgermeister Brehm mehrfach aufgefordert habe zu den übrigen Betriebskosten zu informieren. Hier sei keine Antwort erfolgt ebenso zur Frage der Umzugskosten. Er betont, dass er Herrn Bürgermeister Brehm für die Einschätzung der Betriebskosten beim Wort nehmen werde.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) macht Ausführungen zum Beginn der Innenstadtbebauung vor ca. 20 Jahren. Zur heutigen Entscheidung sagt er, dass das Technische Rathaus in der Innenstadt platziert werden müsse, wenn nicht nur die wirtschaftlichen Komponenten betrachtet werden sollen, sondern auch die Stadt, Qualität und die Lage betrachtet werden.

Zur Belebung der Innenstadt sagt er, dass eine gute Architektur und eine gute Entwicklung in der Stadt ein Werbefaktor erster Güte sei. Es werde ein neuer Impuls für die Innenstadt von Chemnitz benötigt.

Im Zusammenhang mit der Bebauung des Contilochs bringt er einen Beschlussantrag zur Bebauung des Quartiers F4 ein.

Abschließend sagt er, dass mit dem Gebot des Herrn Kellnberger ein gutes Angebot vorliege, das angenommen werden sollte zumal der Investor eine gesamte Bebauung des Areals auf einen Ritt zugesagt habe.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) äußert sich zunächst zur Variante Eigenbau eines Rathauses und findet es schade, dass dies nie eine reale alternative Betrachtung war. Er denkt, dass der Ansatz von 44 Mio. € gnadenlos überzogen sei und man bei einem Baukostenindex von 2014 für öffentliche Gebäude 503 €/Raum m³ mit 25 bis 28 Mio. € auskommen müsse.

Anschließend spricht er zu Aspekten Städtebaulichkeit, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit. Er sieht die Bebauung des Contilochs als eine Bebauung in der Isolation, da die Bahnhofstraße als Barriere bestehen bleibe. Bei einer jetzigen Bebauung des Contilochs unter der maßgeblichen Beteiligung der Stadt Chemnitz werde die Chemnitzer City von außen nach innen gebaut, was seines Erachtens contra produktiv wäre. Die Funktionalität sollte nicht vordergründig in der Gesamtheit der Verwaltung gesehen werden.

Er stellt fest, dass der wirtschaftliche Vergleich in der Beschlussvorlage auf die reine Kaltmiete reduziert werde. Zu den seit voriger Woche vorliegenden theoretischen Kosten für Wärme und Licht fragt er, warum im Falle eines Neubaus nicht die 35 kwh/m² für Heizenergie und die 20 kwh für Beleuchtung im Vertragsentwurf als mindeste Zielgröße und letztlich im Stadtratsbeschluss fixiert werde. Im Übrigen stehe die Aussage des GMH nachweislich unbegründet im Raum, dass eine Reduzierung von Büromietfläche für den Altbau nicht wirklich zu einer Reduzierung der Gesamtmietfläche führen sollte.

Ergänzend sagt er, dass eine gewisse architektonische Qualität in der Innenstadt notwendig und vom gegenwärtigen Mietangebot für das Contiloch aus städtischer Sicht nicht darstellbar sei. Zudem stand im Rahmen des B-Planverfahren zum Contiloch das Technische Rathaus nie zur Diskussion.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) meint, dass eine Verlängerung des Mietvertrages im jetzigen Technischen Rathaus um zwei Jahre möglich sein solle um weitere Sachverhalte abzuwägen. Er erkennt den bisherigen gnadenlosen Unterbietungswettbewerb zur Kaltmiete nicht als wirtschaftlichen Vergleich an. Man habe gebäudetechnische Standards und Grundstücke zur Auswahl und es müsse der Anspruch bestehen ein Gebäude zu errichten, was gestalterisch und architektonisch zeitlos sei. Er kritisiert, dass die Hinweise auf die KfW-Darlehen und die kritisch hinterfragten Bausummen nicht ausreichend geprüft wurden und bisher keine realistische Betrachtung des Eigenbaus vorliege. Er fragt, warum zu dieser Vorlage die Bürgerplattformen nicht einbezogen wurden, obwohl die Diskussion öffentlich geführt wurde. Er erklärt abschließend, dass die derzeitigen Bedingungen günstig seien, es aber mit dieser Beschlussvorlage nicht möglich ist diese zu nutzen. Deshalb werde sich seine Fraktion der Vorlage nicht anschließen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass sich die SPD-Fraktion bei der Entscheidung von den drei Aspekten Funktionalität für die Verwaltung, Finanzierung und städtebauliche Wirkung habe leiten lassen.

Zur Funktionalität der Verwaltung sagt er, dass es nicht einfach um einen Verwaltungsbau, sondern um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter gehe. Zu den finanziellen Aspekten stellt er fest, dass es einen Unterbietungswettbewerb gab, dass dies aber zu erwarten war. Daher war es gut, zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Nachbesserungen mehr anzunehmen, um die Zahlen noch nachvollziehen zu können.

Er stellt auch fest, dass städtebaulich die Bebauung in erster Linie keine positiven Folgen für die Innenstadt habe, es aber um die indirekte Wirkung auf die Innenstadt gehe. Es müsse ein Zeichen gesetzt werden, dass es in der Stadt nach vielen Jahren weiter gehe. Er stellt fest, dass bei einem Neubau der nach Energieeinsparverordnung 2014 gebaut werde Energie und Heizkosten gespart werden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass seine Fraktion viele der genannten Argumente unterstützen könne und dennoch der Variante Contilochbebauung aus zwei Gründen zustimmen werde. So solle der Eindruck der Stadt Chemnitz für Besucher die mit der Bahn anreisen schnellstmöglich verbessert werden. Der zweite Grund sei das Lavieren des bisherigen Vermieters, der bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Stadt ein günstigeres Angebot hätte vorlegen können.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) spricht zum Änderungsantrag seiner Fraktion, mit welcher der Verbleib in der Annaberger Straße beantragt wird. Auch seine Fraktion sei der Überzeugung, dass der geplante Bau im Contiloch zu keiner Innenstadtbelebung führe und meint, dass es vielleicht sinnvoller wäre eine kleinteilige Bebauung zuzulassen. Als abschließendes Argument führt er an, dass mit dem Neubau wahrscheinlich eine Bauruine auf der Annaberger Straße geschaffen werde.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um einen Kostenvergleich zwischen einem Eigenbau und dem Mietpreisangebot des Herrn Kellnberger, um ehrlich einschätzen zu können, ob der Eigenbau eine Option sein könne.

Herr Bürgermeister Brehm erklärt, dass er diesen Kostenvergleich nicht aus der Lamäng vorlegen könne. Er begründet warum das gelaufene Verfahren für die vorliegende Entscheidung gewählt wurde. Er führt aus, dass er froh sei, dass es zu keinem Eigenbau kommen werde, da man damit gebunden wäre. Er erklärt, dass der Begriff der Innenstadt nicht so eng gesehen werden dürfe und die Achse jenseits der Bahnhofstraße dazugehöre. Er geht davon aus, dass es mit der Bebauung des Contilochs auch mit der Bebauung anderer Innenstadtbereiche weiter gehe. Er sagt, dass alle Argumente entscheidungsreif auf dem Tisch liegen und fragt, was eine Verschiebung um weitere zwei Jahre bringen solle. Er weist darauf hin, dass ein Neubau auch energetisch die bessere Variante sei. Zu den Umzugskosten führt er aus, dass bei einem Verbleib im jetzigen Technischen Rathaus für die Sanierung Teilumzüge erforderliche wären, diese Kosten die Stadt tragen müsse und auch keine Mietminderung angesetzt werden könnte. Aus diesen Gründen bittet er der Vorlage zuzustimmen. Abschließend sagt er, dass auch aus finanzieller Sicht der Standort der Bessere sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt zu den Ausführungen von Herrn Stadtrat Herrmann, dass der Gegenstand der heutigen Vorlage der Abschluss eines neuen Mietvertrages sei. Deshalb bittet sie zu akzeptieren, dass heute keine Bauvariante vorgerechnet werden könne. Sie erläutert, dass seit 2012 ein Bebauungsverfahren mit einer umfangreichen öffentlichen Beteiligung erfolgt sei, welches letztendlich den vorliegenden Vorschlag ergeben habe.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass vor einem Beschluss in der vorliegenden Größenordnung es möglich sein müsse einen Kostenvergleich vorzulegen, zumal auf diesen bereits im Vorfeld hingewiesen wurde. Er weist darauf hin, dass wenn dies nicht getan werde, man eine Entscheidung treffe, die ggf. unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Haushaltsführung anders ausfallen müsse.

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion Afd) stellt fest, dass immer wieder betont werde, dass die Bebauung des Contilochs nicht zur Innenstadtbelebung beitragen werde und möchte die Meinung der Oberbürgermeisterin hierzu wissen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass dies u. a. Gegenstand der Sonder-sitzung war.

Frau Bürgermeisterin Wesseler führt aus, dass es wichtig sei den Gesamtkontext der städtebaulichen Entwicklung zu sehen. Die wichtigen Schlüsselbausteine wurden bereits gebaut und jetzt gehe es darum neue Impulse zu setzen für die weitere Innenstadt- und Zentrumsgestaltung. Dabei sei der Begriff weiter zu sehen und wichtig die Besucherfrequenzen in der Straße der Nationen zu betrachten und die Quartiersentwicklung der Innenstadt und der direkt angrenzenden Bereiche der jetzigen Innenstadt mit zu bedenken. In der Fortschreibung des Rahmenplans wurde die Erkenntnis gewonnen, dass die heutige Entscheidung ein wichtiger Baustein für die Bebauung des Baufeldes B 4 als neues Quartier, in welchem sich mehrere einzelne Investoren engagieren können, sei. Die Bebauung des Contilochs könne aus städtebaulichen Gründen sehr wohl einen Beitrag für die Belebung der Innenstadt leisten und hätte indirekt eine Stärkungswirkung.

Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung:

Frau A. Müller	Enthaltung
Frau Barthold	Ja
Frau Drechsler	Ja
Frau Furtenbacher	Nein
Frau Kempe	Ja
Frau Knorr	Ja
Frau Köhler	Enthaltung
Frau Patt	Ja
Frau Pester	Enthaltung
Frau Pritscha	Nein
Frau Roden	Nein
Frau Schellenberger	Ja
Frau Weidauer	Ja
Herr Bauer	Ja
Herr Berger	Ja
Herr Brückom	Ja
Herr Burghart	Ja
Herr D. Müller	Ja
Herr Dr. Belusa	Ja
Herr Dr. Füsslein	Ja
Herr Dr. Haentjens	Ja
Herr Dr. Katzer	Nein
Herr Dr. Neubert	Enthaltung
Herr F. Müller	Nein
Herr Faßmann	Nein
Herr Fritzsche	Ja
Herr Gintschel	Nein
Herr Herrmann	Nein
Herr Höhnel	Ja

Herr Kallscheidt	Ja
Herr Kempe	Ja
Herr Kohlmann	Ja
Herr Leistner	Ja
Herr Marschner	Ja
Herr Otto	Ja
Herr Rotter	Nein
Herr Sängler	Nein
Herr Scherzberg	Nein
Herr Schinkitz	Nein
Herr Siegel	Ja
Herr Tietze	Nein
Herr Tillmann	Nein
Herr Ulbrich	Ja
Herr Walter	Ja
Herr Wirth	Ja
Herr Wolf	Ja
Herr Zais	Ja
Herr Ziemer	Ja
Herr Zschocke	Ja
Frau Ludwig	Ja

Beschluss B-306/2014

Der Stadtrat beschließt, dass die Mietverträge für den Standort Annaberger Straße 89-93 zum 31.12.2017 bzw. 31.03.2018 beendet werden. Für die künftige Unterbringung der Organisationseinheiten des Technischen Rathauses wird das Mietangebot der Claus Kellnberger Grundstücksverwaltung gemäß Anlage 3, Seite 1 der Beschlussvorlage angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(32 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 6.13 Entwicklungskonzept Tierpark Chemnitz
Vorlage: B-364/2014 Einreicher: Dezernat 3/Amt 48
-

Zur Beschlussvorlage wurden eine Änderung der Verwaltung und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion und FDP-Fraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) findet am Konzept Hervorhebens wert, dass es eine starke Handschrift von Stadträten zeichne, wo fraktionsübergreifend was richtig Gutes entstanden sei. Auch finde er es gut und wichtig, dass die Kinder im Mittelpunkt des Geplanten stehen. Zunächst solle mit 300.000 € begonnen werden den Sanierungsstau aufzulösen. Mit der Vorlage werde das erste mal deutlich gesagt, dass für einen Tierpark auch die landschaftliche und gärtnerische Gestaltung von Bedeutung sei. Abschließend sagt er, dass das Konzept ein guter Baustein für die höhere Qualität und wachsende Besucherzahlen sei.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) bringt den gemeinsamen Änderungsantrag seiner Fraktion und der FDP-Fraktion zum Eingangsbereich des Tierparks und zum vorläufigen Zeitplan ein.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass im Tierpark einladende Plätze zum Verweilen fehlen ebenso wie Spielplätze im Tierpark. Sie hoffe auch, dass eine deutliche Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Umsetzung des Konzepts erfolge. Sie erklärt, dass ihre Fraktion den Änderungsanträgen zur Verlegung des Eingangsbereichs und der Verbesserung der Gastronomie zustimmen werde. Sie erklärt, dass der Tierpark wirtschaftlich laufen könne, dafür aber eine Investition benötigt werde. Abschließend sagt sie, dass die Konzeption allein noch keine Innovation darstelle, sondern nur der Anfang sein könne. Das Konzept müsse ständig fortgeschrieben werden, wobei die Besucher mit einbezogen werden sollten.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass seine Fraktion sowie der AGENDA-Beirat weitestgehend mit der Konzeption zufrieden seien, Nachbesserungen dennoch gewünscht werden. Zum Eingangsbereich führt er aus, dass eine Studie vorgeschaltet werden solle, die die städtebaulichen Möglichkeiten einschließlich einer Kostenschätzung darlege. In diesem Sinne mache nur der Änderungsantrag der SPD-Fraktion Sinn, da der das im Vorfeld Diskutierte beinhalte. Des Weiteren führt er Argumente für die Umgestaltung und Verlagerung des Eingangsbereiches aus der Diskussion der Arbeitsgruppe an.

Zur Anbindung des Tierparks in die Ausschüsse erklärt er, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mit Themen überfrachtet sei. Daher sei eine inhaltliche Vorberatung im Kulturausschuss sinnvoller. Er betont, dass er eine Vorberatung im AGENDA-Beirat als Konsens voraussetze.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ der Vorlage zustimmen werde, um dass überhaupt etwas passiere.

Da das Wildgatter im Konzept jedoch zu kurz komme bringt er folgenden Änderungsantrag ein.

„Anlage 3 Punkt 5.7 wird wie folgt ergänzt:

Das Wildgatter wird auf dem Hinweisschild an der Autobahn erwähnt.

Es wird angestrebt, den Besuch durch Schulklassen im Rahmen des Unterrichts zu verstärken. Alle Chemnitzer Schulen werden diesbezüglich in geeigneter Form kontaktiert.

Die Stadt versucht für die notwendig anzubringende Beschilderung der Wege zum Wildgatter (zunächst Beschilderung im Nahbereich, bei genügendem Spendeneingang auch Aufnahme des Wildgatters in die innerstädtische Beschilderung) Spenden einzuwerben.“

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) bringt aus den zwei bisher vorliegenden Änderungsanträgen einen gemeinsamen Änderungsantrag ein, in welchem der Punkt 2a des Antrages der SPD-Fraktion und der Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Ratsfraktion/FDP-Fraktion Inhalt ist.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass nach konstruktiver Arbeit in der Arbeitsgruppe mit dem Konzept ein gutes Ergebnis vorliege. Zu den Änderungsanträgen äußert er seine Bedenken und weist darauf hin, dass die Verlagerung des Eingangsbereiches und Gastronomie eigentlich bereits in der Vorlage enthalten sei. Er halte es für schwierig, Gespräche mit Gastronomen unter wettbewerbsrechtlichen Bedingungen zu führen. Zur Finanzplanung im Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion/FDP-Fraktion sagt er, dass es die logische Konsequenz sei, dass bei Beschlussfassung des Konzepts sich der Tierpark auf die mittel- und langfristige Haushaltplanung einstellen werde und dies somit ohnehin im Haushalt seinen Niederschlag finden werde. Er weist abschließend darauf hin, dass der Tierpark ein Amt und kein Eigenbetrieb sei und er es deshalb schwierig finde einen Wirtschaftsplan zu beauftragen.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass es mit dem Eingangsbereich nicht nur darum gehe sich auf eine Studie zu beziehen, sondern mit den Leuten zu reden, die später die Gastronomie übernehmen sollen. Des Weiteren solle durch den Änderungsantrag lediglich ein Prüfauftrag zum Wirtschaftsplan erfolgen.

Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion und FDP-Fraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)

Beschluss B-364/2014

1. Der Stadtrat bestätigt das Entwicklungskonzept des Tierparks Chemnitz gemäß Anlage 3 als Handlungsrahmen.
2. Im Rahmen der genannten Studie zur Neuordnung des Eingangsbereiches (Anlage 3 Seite 18 ff.) sind Gespräche mit Gastronomen zu Standort, Größe und Angebot der neu zu schaffenden gastronomischen Einrichtung zu führen. Darüber hinaus ist eine Besucherbefragung durchzuführen, in der auch Vorschläge durch die Besucher des Tierparks eingebracht werden können.

Die Ergebnisse der Gespräche/Befragung werden dem zuständigen Ausschuss vor einer Beauftragung von Planungsleistungen für den Umbau des Eingangsbereiches zur Diskussion vorgelegt.

3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Umsetzung und Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes im Kulturausschuss.

4. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen vorläufigen Zeitplan zu erstellen und die notwendigen Mittel in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Termin: Mit dem Haushaltsentwurf 2016

Außerdem wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob der Tierpark einen Wirtschaftsplan mit dem Ziel, durch verstärkte Investitionen in Besuchermagneten mehr Besucher und Einnahmen zu erwirtschaften, aufstellen kann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen)**

- 6.14 Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL JSG
Vorlage: B-322/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-322/2014

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Jugendhilfe, sozialer und sozialmedizinischer Dienste „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit –FRL-JSG“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.15 Änderung des Schulnamens des Sonderpädagogischen Förderzentrums Chemnitzer Körperbehindertenschule
Vorlage: B-327/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und erklärt, dass mit diesem Diskriminierung vermieden werden solle.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) informiert, dass die Schulleiterin der Einrichtung nachvollziehbar vorgetragen habe, in welchem demokratischen Prozess der Vorschlag zum Namen entschieden wurde und bittet der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Rochold ergänzt, dass die Bildungsagentur darauf hingewiesen habe, dass im Namen die Spezifik der Schule beinhaltet sein solle.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-327/2014

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Schulnamens des Sonderpädagogischen Förderzentrums Chemnitzer Körperbehindertenschule in

Terra Nova Campus
Die Entdeckerschule
Förderzentrum für Körperbehinderte
Heinrich-Schütz-Straße 61
09130 Chemnitz

mit Beginn des Schuljahres 2015/2016.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

Pause von 18:00 Uhr – 18:24 Uhr

- 6.16 Mitgliedschaft der Stadt Chemnitz im Verein "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland"
Vorlage: B-340/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-340/2014

1. Der Stadtrat nimmt die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Chemnitz in den Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ zu.
3. Dem Stadtrat ist Ende 2017 eine Evaluation bezüglich der Vor- und Nachteile der Mitgliedschaft in dem Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(41 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)**

- 6.17 Städtebaulicher Rahmenplan "Sonnenberg-Nord"
Vorlage: B-328/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion ausgereicht.

Herr Stadtrat Ulbrich (CDU-Ratsfraktion) erläutert, dass es mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion darum gehe die Karreestruktur zu erhalten und die Innenhöfe von Bebauung freizuhalten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
6 Stimmenthaltungen)**

Mit der Bestätigung des Änderungsantrages ist die Beschlussvorlage obsolet.

Beschluss B-328/2014

Der Stadtrat beschließt:

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Sonnenberg-Nord“ in der Fassung vom 08.10.2014 gemäß Anlagen 4 - 8 ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.
2. Das räumliche Leitbild (Anlage 4) und der Gestaltungsplan (Anlage 5) werden als Leitlinien und Entscheidungshilfen i. S. e. Selbstbindung für das allgemeine Verwaltungshandeln sowie als grundlegende Vorgabe für weiterführende Planungen bestätigt. Grundsätzlich soll die vorhandene Karreestruktur gestärkt und wieder ergänzt werden. Die Innenhöfe der Karrees sollen vorrangig für die Nutzung durch Anwohner der umgebenden Bebauung zur Verfügung stehen.
3. Die Aussagen des städtebaulichen Rahmenplans „Sonnenberg-Nord“ stellen die Fortschreibung der Sanierungsziele für diesen Teilraum im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Sonnenberg“ dar.
4. Der städtebauliche Rahmenplan „Sonnenberg-Nord“ wird als Bestandteil des erforderlichen integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für das künftige EFRE-Fördergebiet in der neuen EU-Förderperiode 2014-20 bestätigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die beabsichtigte Entwicklung im Teilgebiet nördlicher Sonnenberg städtebaulich hoch wirksamen Maßnahmen (Anlagen 7 und 8) vorrangig im Rahmen der künftigen Objekt-, Haushalts- und Finanzplanung sowie den Förderkonzeptionen zu berücksichtigen. Die Umsetzung erfolgt unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(42 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
6 Stimmenthaltungen)**

- 6.18 Baubeschlüsse nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnische Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2015
Vorlage: B-337/2014 Einreicher: Dezernat 6/ Amt 66
-

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht zur Maßnahme 2 SOP Brühl und erklärt, dass ihre Fraktion Mischverkehr in diesem Gebiet ablehne, da die Bemühungen zur Brühlbelebung damit maßgeblich ausgebremst werden würden.

Frau Stadträtin Roden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Einzelabstimmung der Punkte 1 – 6.

Frau Bürgermeisterin Wessler geht auf die Hinweise von Frau Furtenbacher ein. Sie weist darauf hin, dass umfangreiche Beteiligungen erfolgt seien und konkret zur Verkehrsthematik im Stadtrat im September 2013 eine Beschlussvorlage bestätigt wurde. Sie erläutert die geplante Verkehrsführung und erklärt, dass diese Aktivitäten im Straßenraum nicht entgegenstehen, da nur ein sehr langsamer Verkehr zugelassen werde.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) betont, dass sich verschiedene Brühlgremien dafür ausgesprochen haben keinen Mischverkehr zuzulassen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass versucht werden müsse ein gemeinsames Miteinander zu finden, was in anderen Städten auch möglich sei.

Herr Butenop (Amtsleiter Amt 61) erklärt, dass eine Außengastronomie der Genehmigung bedarf und er davon ausgehe, dass eine Belebung der Aktivitäten mit den geplanten verkehrlichen Bedingungen in Einklang zu bringen sei. Außerdem sei geplant, dass lediglich Schritttempo gefahren werden dürfe. Um aber die Häuser erreichbar zu machen, müsse dies zugelassen werden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) sagt, dass eine lange konzeptionelle Arbeit zum Brühl vorliege und es nunmehr einen Investor gebe. Somit könnten nicht fortwährend beschlossene Dinge geändert werden, da die Stadt gegenüber Investoren verlässlich sein müsse.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es auch in diesem Gebiet eine Bürgerplattform gebe, die in den Prozess nicht einbezogen wurde. Er bittet die Oberbürgermeisterin auch die kleinen Gremien vor Ort wahrzunehmen, die sich einbringen möchten.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert, dass ein ausführlicher Meinungsbildungsprozess erfolgt sei und das Ergebnis dieses Prozesses mit der Beschlussvorlage vorliege.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) sagt, dass aus seiner Sicht ein guter Kompromiss auf dem Brühl gefunden wurde und es auch eine umfangreiche Bürgerbeteiligung hierzu gegeben habe.

Einzelabstimmung zu den Beschlusspunkten

**Abstimmungsergebnis Punkt 1: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Punkt 2: mehrheitlich bestätigt
(38 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen,
6 Stimmenthaltungen)**

**Abstimmungsergebnis Punkt 3: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Punkt 4: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

**Abstimmungsergebnis Punkt 5: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

**Abstimmungsergebnis Punkt 6: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-337/2014

Der Stadtrat bestätigt die Baubeschlüsse für die Maßnahmen

1. Anlage 3 Verlängerung der Fraunhoferstraße von Reichenhainer Straße bis Werner-Seelenbinder-Straße (5411000.222030)
2. Anlage 4 SOP Brühl: Abschnitt Quartiersmitte/Podeste/
Verkehrsorganisation
(5112017.983001)
3. Anlage 5 Brücke Georgstraße BW 03.13 über die Chemnitz Abbruch
Heizkanalbrücke
TBW 2 (5411000.331002)
4. Anlage 6 Instandsetzung der Brücke Neefestraße über den Geh- und
Radweg/Heiztrasse BW 60.02 TBW 2 – Südseite
(5441000.331002)
5. Anlage 7 Lärmschutzwand Südverbund Teil III Richtung Zwickauer
Straße Höhe Bahnstraße (5441000.222005)
6. Anlage 8 Öffnung und Neubau der Verrohrung Eubaer Bach
(552100.632013)

vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltsatzung für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 6.19 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz
(Bereich Leipziger Straße/Heinrich-Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf)
Vorlage: B-332/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-332/2014

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Leipziger Straße/Heinrich-Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf).
2. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom 02/2014 (Anlage 3) wird auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung vom September 2014 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

**(48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
1 Stimmenthaltung)**

- 6.20 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 "Am Silberbach", Klaffenbach
Vorlage: B-356/2014 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-356/2014

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach.
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 25.09.2014 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 25.09.2014 wird gebilligt (Anlage 4).
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13/14 „Am Silberbach“ angepasst (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.21 Annahme von Spenden
Vorlage: B-377/2014 Einreicher: Dezernat1/Amt 21
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-377/2014

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden gemäß geänderter Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

7 Informationsvorlagen

- 7.1 Ergebnis der Prüfung zur Schaffung eigener städtischer Kapazitäten für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII (BA-009/2014)
Vorlage: I-061/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf Basis der Ergebnisse 2013
Vorlage: I-072/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Information über die überörtliche Prüfung der Verkehrslandeplätze
Vorlage: I-073/2014 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

- 8.1 Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens zur Überprüfung der Schallschutzmaßnahmen an der B 174
Vorlage: BA-026/2014 Einreicher: CDU-Ratsfraktion
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie eine Änderung des Einreichers ausgereicht.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass mit der Fertigstellung der B 174 die Lärmimmission in Kleinolbersdorf-Altenhain gestiegen sei und effektive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichend vorhanden seien. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht eine Änderung herbeizuführen. So sei im September 2014 eine Verkehrszählung erfolgt, bei der die Zahlen des Planfeststellungsverfahrens nicht ganz erreicht wurden, die Anzahl der LKW jedoch höher sei. Zu einer weiteren Möglichkeit, der Endvermessung des Bauwerkes, wurde die Landesdirektion angeschrieben, ein Ergebnis liege jedoch noch nicht vor, sondern werde ggf. im Januar/Februar 2015 erfolgen. So bliebe nur die messtechnische Überprüfung, welche durch den Beschlussantrag beantragt werde.

Er bittet im zweiten Satz des Beschlussantrages das in Klammern angeführte Beispiel zu streichen und ändert den Antrag entsprechend.

Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass der Beschlussantrag bereits für August angekündigt wurde und ist überrascht, dass er erst jetzt eingereicht wurde. Er bemerkt, dass, egal welches Messverfahren zum Lärmschutz zur Anwendung gebracht werde, das Ergebnis den Widerspruch zwischen gesetzlich festgelegten Lärmschutzgrenzen und den tatsächlichen Lärmempfindungen auflösen könne. Er denkt, dass sich der Stadtrat auch weiterhin mit der Lärmbelästigung an der B- 174 beschäftigen werden müsse.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) fragt, ob bei der Messung nur bis zum Eingangsschild Chemnitz und nicht weiter in die Stadt hinein gesprochen werde. Er bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung, nach welcher das Land eindeutig in der Verpflichtung stehe und bittet die anstehende Messung zunächst abzuwarten und gegenüber den Landtagsabgeordneten Druck zu machen, dass sich das Land bemühe. Unter diesen Bedingungen stimme seine Fraktion dem Antrag zu.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) sagt, dass dem Antrag ohne Zweifel zuzustimmen sei. Er gehe davon aus, dass man nicht drum herum komme einen Wall aufzuschütten.

Herr Bürgermeister Runkel erläutert den Hintergrund zum schallschutztechnischen Gutachten. Es werde im Bereich des Planfeststellungsbereiches des Landes eine Messung durchgeführt, da man davon ausgehe, dass im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadt korrekt geplant und gebaut wurde. Die Messungen sollen im Rahmen des Lärmaktionsplanes auch für die Anwohner erfolgen. Mit diesem könnten diese gegen die Planfeststellungsbehörde vorgehen für den Fall, dass tatsächlich nicht richtig gebaut worden und die Berechnungsgrundlage falsch sei. Abschließend informiert er zur Geschwindigkeitsmessung, dass derzeit Abstimmungen mit der Polizei hierzu laufen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erinnert, dass in der Einwohnerversammlung versprochen wurde, dass zur Thematik eine zweite Versammlung stattfindet. Diese werde zunächst abgewartet bis die Ergebnisse vorliegen und könne voraussichtlich im März 2015 stattfinden.

Beschluss BA-026/2014

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, zum frühestmöglichen Termin eine messtechnische Überprüfung der im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ermittelten Lärmemission für den Bereich der neuen B 174 im Abschnitt Altenhain-Kleinolbersdorf durchzuführen. In Auswertung dieser Überprüfung werden die weiteren Schritte festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

- 8.2 Übertragung der Stadtratssitzungen als Audiostream
Vorlage: BA-032/2014 Einreicher: SPD-Fraktion
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.3 Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
Vorlage: BA-033/2014 Einreicher: Fraktion DIE LINKE
-

Herr Stadtrat Berger (Fraktion DIE LINKE) bringt den Beschlussantrag ein und spricht zum transatlantischen Handelsabkommen. Seine Fraktion sehe in diesem Abkommen nicht die Freiheit im internationalen Handel sondern zuerst eine Gefahr für die Demokratie. Es werde eine demokratiekonforme Wirtschaft benötigt. Es solle die Stimme erhoben werden gegen die Aushebelung von Sozialstandards, Standard bei Lebensmitteln und der Umwelt und gegen die Gefahr die kommunale Selbstverwaltung zu unterlaufen und gegen das Schiedsgerichtverfahren.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die Imagebroschüre des Bundes zur Thematik hin und erinnert an die Worte Kurt Biedenkopfs zum Nachhaltigkeitskongress in Chemnitz, mit welchen er auf die zerstörerische Wirkung des derzeitigen politischen Wachstumsmodells hinweise. Er bittet in diesem Sinne um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Herr Stadtrat Katzer (Fraktion AfD) erläutert, dass mit dem Freihandelsabkommen alle möglichen Regelungen der Staaten zum Schutz der eigenen Wirtschaft unterlaufen werden. Mit diesem Verfahren werde die internationale Großindustrie gestärkt, die mit Hilfe dieses Abkommens nationale Regelungen aushebeln können. Die größte Frechheit dabei sehe er darin, dass private Schiedsgerichte eingeführt werden sollen. Er werde diesen Antrag unterstützen.

Beschluss BA-033/2014

1. Der Stadtrat von Chemnitz lehnt jegliche transatlantische Handelsabkommen ab, die der Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie dem Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge widersprechen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sowohl im Sächsischen als auch im Deutschen Städte- und Gemeindetag die Stimme der Stadt Chemnitz dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Entsorgung von Abfällen und der ÖPNV sowie alle sozialen Dienstleistungen einschließlich der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, sichergestellt wird.
3. Den Bundes- und Landtagsabgeordneten der Stadt Chemnitz wird dringend empfohlen, die Forderungen des Punktes 2 mit ihrem Stimmverhalten im Deutschen Bundestag und im Sächsischen Landtag zum Wohle der Stadt Chemnitz umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(33 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

8.4 Hochwasserschutz "Am Schösserholz"
Vorlage: BA-036/2014 Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Leistner (CDU-Ratsfraktion) bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass sich der Stadtrat zu einem Hochwasserschutzkonzept bekannt habe, was auch das Oberflächenwasser und deren kontrollierte Einleitung beinhalte. Die Ertüchtigung im Bereich „Am Schösserholz“ sei unumgänglich, was von der Verwaltung so bestätigt werde. Er erklärt, dass sich seine Fraktion als Einreicher der Stellungnahme der Verwaltung anschließe, dass die Planung im Jahr 2015 erfolge und 2016 mit der Maßnahme begonnen werde.

Beschluss BA-036/2014

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt die wasserbaulichen Maßnahmen für die Erneuerung des Durchlassbauwerkes „Am Schösserholz“ in die Haushaltsplanung 2015 einzuordnen und mit der Maßnahme 2016 zu beginnen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(43 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

- 8.5 Benennung der Brücke an der Deutschen Bank
Vorlage: BA-037/2014 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Herr Stadtrat Wolf (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) bringt den Beschlussantrag seiner Fraktion ein und erklärt dass mit der Benennung der Brücke eine Möglichkeit bestehe Geschichte darzustellen.

Beschluss BA-037/2014

Der Stadtrat beschließt, die neu gebaute Brücke über die „Chemnitz“, am Falkeplatz neben der Deutschen Bank, nach ihrem historischen Namen „Aubrücke“ zu benennen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen)**

- 8.6 Richtlinie zur Überlassung des Richard-Hartmann-Platzes an Zirkusse
Vorlage: BA-039/2014 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurde keine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass Vorbehalte, es ginge mit dem Beschlussantrag nur um das Verbot des Auftrittes von Zirkussen mit Wildtieren, seien unangebracht. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss von 2007, welcher nach dreimaliger Bestätigung durch den Stadtrat durch die Landesdirektion kassiert wurde. Er informiert, dass in anderen Bundesländern versucht wurde die Initiative aus Chemnitz umzusetzen. Er sagt, dass von Wildtieren grundsätzlich Gefahr ausgehe, was für einen innerstädtischen Standplatz zu beachten sei. Hierbei handle es sich um einen rein ordnungsrechtlichen Aspekt. Der Beschlussantrag sei lediglich der Wunsch zur Festsetzung von Kriterien bei der Vergabe eines öffentlichen Platzes in kommunalem Eigentum an Zirkusse. Die Stadt habe hierbei einen sehr großen Gestaltungsspielraum.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) ergänzt, dass es hierbei nicht um Bevormundung gehe, sondern dass es wichtig sei den Menschen dies zu erklären.

Beschluss BA-039/2014

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Platzvergaben für Zirkusse für den Richard-Hartmann-Platz durch eine Zulassungsrichtlinie zu regeln. Dazu ist dem Stadtrat bis April 2015 ein entsprechender Beschluss vorzulegen. Vorschläge/Empfehlungen für eine Überlassung durch private Eigentümer sind zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen,
12 Stimmenthaltungen)**

- 8.7 Zinsen für Dispositionskredite bei der Sparkasse Chemnitz
Vorlage: BA-038/2014 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass es mit dem Beschlussantrag darum gehe die Diskrepanz aufzuzeigen zwischen dem was die Sparkasse an die EZB zahlen müsse und dem Zinssatz den die Kunden der Sparkasse für Dispositionskredite zahlen müssen. Auch könne er die Stellungnahme der Verwaltung nur schwer nachvollziehen, da die Mitglieder des Verwaltungsrates den Willen des Stadtrates mitnehmen könnten obgleich sie nicht weisungsgebunden seien.

Beschluss BA-038/2014

Die Oberbürgermeisterin und die vom Stadtrat in den Verwaltungsrat sowie in die Verbandsversammlung der Sparkasse Chemnitz gewählten Vertreter werden aufgefordert, sich für eine Senkung des Zinssatzes für Dispositionskredite und den Zinssatz für darüber hinausgehende Überziehungen des Girokontos einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt zur Ratsanfrage RA-269/2014 nach, ob es sein könne, dass die Stadt Chemnitz Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks und reinigungspflichtig ist. Wenn dem so ist, möchte er wissen bis wann die Reinigung erfolgt.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) und Herr Stadtrat Höhnel (CDU-Ratsfraktion) bestätigt.

06.01.2015 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

07.01.2015 *Pester*
Datum Pester
Mitglied
des Stadtrates

06.01.2015 *Höhnel*
Datum Höhnel
Mitglied
des Stadtrates

23.12.2014 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin